

Eitorf, den 07.06.2018

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Kirsten Vetter

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Schulausschuss	21.06.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	02.07.2018

**Tagesordnungspunkt:**

Zustimmung zur Umwandlung der Schule in der Geisbach (Förderschule Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der **Schulausschuss** empfiehlt dem Rat:  
Der Umwandlung der Schule in der Geisbach (Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den aktuell gültigen Bedingungen angepasst wird.
2. Der **Rat der Gemeinde Eitorf** beschließt:  
Der Umwandlung der Schule in der Geisbach (Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den aktuell gültigen Bedingungen angepasst wird.

## Begründung:

Mit beigefügtem Schreiben vom 27.03.2018 (**Anlage 2**), hier eingegangen am 03.04.2018, beantragt die Stadt Hennef die Umwandlung der Schule in der Geisbach in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Bis zum Schuljahr 2013/2014 war die Beschulung in dieser Schule bereits auf die Primar- und die Sekundarstufe I ausgerichtet und wurde erst zum 01.08.2014 durch die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes verändert, damals von dem Gedanken geleitet, dass die inklusive Beschulung vorrangig in der Regelschule praktiziert werden sollte. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Schülerzahlen steigen und tragen damit dem Wunsch der Eltern ihr Kind an einer Förderschule zu unterrichten Rechnung.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an Förderschulen auch im Primarbereich sieht auch die zuständige Schulamtsdirektorin, Frau Kreitz-Henn, eine zeitnahe Umwandlung zum Schuljahr 2018/2019 als erforderlich an, weil bereits im kommenden Schuljahr eine Gruppe von 8 bis 10 Kindern in den Jahrgängen 3 und 4 an der Förderschule in der Geisbach beschult werden müsste. Die Grundschulen in Eitorf bestätigen den Bedarf auch für den Primarbereich Förderschulen, neben der Möglichkeit der inklusiven Beschulung in den Regelklassen, anzubieten.

Bedingt durch die derzeitige Raumsituation an der Schule in der Geisbach können mit einer Umwandlung auch gleichzeitig Baumaßnahmen (voraussichtlich ab 2021) verbunden sein. Die aktuell zum kommenden Schuljahr einzurichtende Primarstufenklasse kann noch im Bestandgebäude untergebracht werden. Für weitere Primarstufenklassen werden jedoch Baumaßnahmen erforderlich. Ausschlaggebend hierfür wird natürlich am Ende der tatsächliche Bedarf sein. Nach bisherigen Überlegungen des zuständigen städtischen Amtes für Schule und Bildungscoordination könnten bis zu vier Klassenräume zusätzlich erforderlich werden. Aufgrund der aktuellen Baukostensituation und den Erfahrungswerten mit den laufenden Schulbaumaßnahmen in Hennef ist hierfür von einem Investitionsbetrag von ca. 2 Mio. Euro auszugehen. Gemäß der getroffenen Vereinbarung für Investitionskosten, würden die Kosten über ein Abschreibungsmodell im Rahmen der jährlichen Abrechnung auf die beteiligten Kommunen umgelegt werden.

Aktuell werden an der Schule 157 Kinder in der Sekundarstufe I beschult, davon 39 Kinder aus Eitorf. Dies entspricht rund 25 %. Die Schülerzahlen verteilen sich insgesamt in diesem Schuljahr wie folgt:

<u>Gemeinde:</u>	<u>Schüler:</u>
Eitorf	39
Hennef	77
Much	7
Neunkirchen-Seelscheid	16
Ruppichteroth	6
Windeck	12

Über eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.08.1993 sichern die Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth, sowie die Stadt Hennef, die obliegenden Aufgaben zur Errichtung und Fortführung einer Schule für Lernbehinderte an einem Schulstandort in der Stadt Hennef. Die Öffentlich rechtliche Vereinbarung ist zur Information als **Anlage 3** beigefügt.

In dieser Vereinbarung sind die jeweils zu übernehmenden Schulkosten geregelt, die sich nach Abzug der jährlichen Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben. Betriebskosten im Sinne der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind auch Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der neu zu schaffenden Wirtschaftsgüter einschließlich einer notwendigen Verzinsung des von der Stadt Hennef eingebrachten Eigen- und Fremdkapitals mit einem mittleren Zinsfuß von 5 %.

Bezogen auf die vorgenannten geschätzten Kosten für die Schulbaumaßnahme und einer anzunehmenden Nutzungsdauer (ND) von 40 Jahren wird, aufgrund der bestehenden Vereinbarung, auf die Gemeinde Eitorf durch diese Baumaßnahmen voraussichtlich eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 37.500 € jährlich entfallen.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der jährlichen Abschreibung (Jahres Afa ):

2 Mio. € Baukosten (ND von 40 Jahren) \* Anteil der Gemeinde (25 %) = 12.500 € pro Jahr  
und den Zinsen: 2 Mio € Baukosten \*5% (Zinsen)\* Anteil der Gemeinde (25 %) = 25.000 € pro Jahr.

Da seit Einführung des NKF die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen für Investitionen maßgebend sind, ist die Bildung eines Mischzinssatzes für eingesetztes Eigen- oder Fremdkapital nicht mehr sachgerecht. Aktuell werden für langfristige Finanzierungen Zinssätze von ca. 2 % erhoben.

Die Zustimmung zur Umwandlung der Schule in der Geisbach (Hennef) in eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I wird daher unter der Voraussetzung erteilt, dass das bisher angewendete Abschreibungsmodell den aktuell gültigen Bedingungen angepasst wird.